

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23655 –

Obdachlosigkeit in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Obdachlose Menschen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Ihnen fehlt ein schützendes Dach über dem Kopf, das ihnen Sicherheit und Halt gibt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die betroffenen Menschen nicht alleine zu lassen, sondern sie darin zu unterstützen, dass sie die Situation der Obdachlosigkeit dauerhaft überwinden können.

Von der aktuellen Corona-Pandemie sind obdachlose Menschen besonders betroffen; aufgrund von Vorerkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einem zumeist fortgeschrittenen Alter gehören sie zur besonders gefährdeten Gruppe. Angesichts der nahenden kalten Jahreszeit schlagen Hilfvereine Alarm. Um den Hygienestandards gerecht zu werden und obdachlosen Menschen keinem zusätzlichem Risiko auszusetzen, ist mehr Platz in den Notunterkünften erforderlich.

Nach eigener Aussage stehen für die Bundesregierung bei der Vermeidung der Entstehung von Wohnungslosigkeit präventive Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII, XII im Fokus. Dabei verweist die Bundesregierung auf die hauptsächliche Zuständigkeit der Kommunen, Landkreise und Jobcenter (Bundestagsdrucksache 18/4261). Die Bundesregierung sollte die Länder und Kommunen in dieser besonderen Situation mit dieser Verantwortung jedoch nicht alleine lassen. Daher fragen wir die Bundesregierung, wie sie über die Situation in den Kommunen und Ländern informiert ist und wie sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Länder und Kommunen dabei unterstützt.

Laut Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) leben etwa 41 000 Menschen jährlich auf der Straße (<https://www.bagw.de/de/presse/index~173.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Beantwortung der Fragen verwendet die Bundesregierung den Begriff „Obdachlosigkeit“ im Sinne von Straßenobdachlosigkeit, d. h. einer wohnungslosen Person, die ohne jede Unterkunft auf der Straße übernachtet. Bei Obdachlosigkeit handelt es sich somit um eine von mehreren Formen von Wohnungs-

losigkeit. Aus den Formulierungen der Vorbemerkung der Fragesteller schließt die Bundesregierung, dass diese Definition vom Fragesteller geteilt wird.

Die Datenlage zu Wohnungslosigkeit ist in Deutschland unzureichend. Mit dem auf Initiative der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebrachten und am 1. April 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenstatistik sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen“ wird zum ersten Mal eine bundesweite Datenbasis zu Wohnungslosigkeit geschaffen. Diese Datengrundlage soll Länder und Kommunen dabei unterstützen, vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen zu können. Mit dem Gesetz wird zum einen eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag des 31. Januar untergebrachten Wohnungslosen eingeführt. Da aufgrund methodischer Herausforderungen somit nur eine Teilgruppe der tatsächlich Wohnungslosen in die statistische Erhebung einbezogen wird, wird mit dem Gesetz zum anderen eine regelmäßige Berichterstattung eingeführt. Hierbei sollen insbesondere Obdachlose einbezogen werden sowie Wohnungslose, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen.

Zur Verbesserung der Forschungslage im Bereich Wohnungslosigkeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ der Gesellschaft für Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) gefördert (im Folgenden zitiert als: GISS 2019). Die Studie ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html>.

Es bestehen methodische Herausforderungen sowohl bei Schätzungen als auch bei empirischen Studien und Erhebungen über Obdachlose. Nicht alle obdachlosen Menschen wenden sich an das Hilfesystem, sodass es keinen Anknüpfungspunkt für Datenerhebungen gibt, bei denen Daten über alle Obdachlose erfasst werden können. Straßenzählungen, wie beispielsweise im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ in Berlin, können für einzelne Städte wichtige Erkenntnisse bringen. Hierbei bestehen allerdings auch diverse methodische Schwierigkeiten, wie beispielsweise die Untererfassung von solchen Wohnungslosen, die nur periodisch oder kurzzeitig von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind. Eine bundesweite Durchführung von Straßenzählungen wäre zudem mit sehr erheblichem Aufwand verbunden (zur Methodik von Erfassungen von Straßenobdachlosigkeit siehe zudem GISS 2019, S. 174 ff.).

1. Hält die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Zahlen der BAG W für plausibel?
 - a) Sind der Bundesregierung hierzu andere Studien bekannt, und wenn ja, welche, und zu welchem Ergebnis kommen diese Studien?
 - b) Schließt die Bundesregierung aus, dass die Anzahl obdachloser Menschen noch höher ist?
 - c) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Anzahl obdachloser Menschen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie weiter ansteigt?

Für Deutschland liegen keine amtlichen Zahlen zu Obdachlosigkeit vor. Die von den Fragestellern zitierte Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ist nach Kenntnis der Bundesregierung die einzige bundesweite Schätzung zum Ausmaß der Obdachlosigkeit. Zudem bestehen,

wie in der Vorbemerkung geschildert, methodische Schwierigkeiten bei der Schätzung oder Erhebung der Zahl der obdachlosen Menschen in Deutschland. Eine abschließende Bewertung der Schätzung der BAG W ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Vorliegende Daten aus einzelnen Ländern und Kommunen deuten jedoch darauf hin, dass die Schätzung der BAG W zu hoch sein könnte. Die Bundesregierung kann weder ausschließen, dass die Zahlen tatsächlich höher sind, noch, dass sie niedriger sind.

Erhebungen von Straßenobdachlosigkeit sind der Bundesregierung aus Hamburg, Berlin und München sowie aus diversen ausländischen Städten bekannt; die jeweils angewandten Methoden variieren (vgl. GISS 2019, S. 174 ff., s. Vorbemerkung der Bundesregierung). Die Wohnungsnotfallstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Erhebungen zu Wohnungslosigkeit in Bayern schließen Obdachlose ein, die sich an das Hilfesystem wenden und dort beraten werden.

Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Anzahl der obdachlosen Menschen in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

2. Wie lange dauert die Obdachlosigkeit, nach Kenntnis der Bundesregierung, im Durchschnitt an (bitte nach Ländern und nach Jahren seit dem Jahr 2015 auflgliedern sowie den Medianwert pro Jahr angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Dauer von Obdachlosigkeit vor.

Hinsichtlich der Dauer von Wohnungslosigkeit liegen für das Bundesgebiet Erkenntnisse aus dem in der Vorbemerkung genannten Forschungsprojekt (GISS 2019, S. 123 und 163 ff.) vor. Demnach waren rund zwei Drittel der von Kommunen untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 30. Mai 2018 seit mehr als sechs Monaten untergebracht. Der Anteil der seit mehr als zwei Jahren von den Kommunen untergebrachten Personen lag bei rund einem Drittel. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Dauer der Wohnungslosigkeit häufig noch über diesen Zeitraum hinausgeht, da häufig Phasen der verdeckten Wohnungslosigkeit (Übernachtung bei Bekannten oder auf der Straße) vorausgehen.

3. Worin bestehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Ursachen für den Beginn einer Obdachlosigkeit (bitte ein Ranking der häufigsten Ursachen angeben)?
4. Worin bestehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Ursachen für eine anhaltende Obdachlosigkeit (bitte ein Ranking der häufigsten Ursachen angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Ursachen von Obdachlosigkeit vor, da sich Studien wie die der GISS (2019, s. Vorbemerkung der Bundesregierung) auf Erkenntnisse über die Gründe des Eintretens aller Formen von Wohnungslosigkeit, nicht jedoch speziell von Obdachlosigkeit, fokussieren. Erhebungen über Obdachlosigkeit sind zudem durch methodische Herausforderungen gekennzeichnet (s. Vorbemerkung der Bundesregierung).

Dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie der in der Vorbemerkung genannten Studie der GISS (2019) können Erkenntnisse über die Gründe des Eintretens von Wohnungslosigkeit entnommen werden. Studien zu besonderen Ursachen für Obdachlosigkeit, bei der die vorhandenen Übernachtungsangebote des Hilfesystems nicht in Anspruch genommen werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele obdachlose Menschen leiden, nach Kenntnis der Bundesregierung, an einer chronischen Erkrankung (bitte nach Ländern und nach Jahren seit dem Jahr 2015 sowie ab dem Jahr 2019 auch nach Monaten aufgliedern)?
6. Wie viele obdachlose Menschen leiden, nach Kenntnis der Bundesregierung, an einer psychischen Erkrankung (bitte nach Ländern und nach Jahren seit dem Jahr 2015 sowie ab dem Jahr 2019 auch nach Monaten aufgliedern)?
7. Wie viele obdachlose Menschen leiden, nach Kenntnis der Bundesregierung, an einer Suchterkrankung (bitte nach Ländern und nach Jahren seit dem Jahr 2015 sowie ab dem Jahr 2019 auch nach Monaten aufgliedern)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der obdachlosen Menschen vor, die an chronischen, psychischen oder Suchterkrankungen leiden. Erhebungen über Obdachlosigkeit sind zudem durch methodische Herausforderungen gekennzeichnet (s. Vorbemerkung der Bundesregierung).

8. Wie viele obdachlose Menschen sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, seit dem Jahr 2015 Opfer von Gewalt geworden (bitte nach Ländern und nach Jahren aufgliedern)?

Seit dem Berichtsjahr 2011 wird das Merkmal „obdachlose Person“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Seit 2014 wird zudem der inhaltsgleiche Begriff „Obdachlosigkeit“ für die Erfassung genutzt. Die Anlage enthält für die Jahre 2015 bis 2019 die Opferzahlen für das Merkmal „obdachlose Person/Obdachlosigkeit“ für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“. Dieser umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

9. Wie viele obdachlose Menschen haben, nach Kenntnis der Bundesregierung, seit dem Jahr 2015 Suizid begangen (bitte nach Ländern und nach Jahren aufgliedern)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl der obdachlosen Menschen vor, die seit dem Jahr 2015 Suizid begangen haben.

10. Da die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4261 angibt, ihr lägen keine belastbaren Erkenntnisse zur Anzahl der nichtkrankenversicherten obdachlosen Menschen vor, stellt sich die Frage, ob der Bundesregierung mittlerweile belastbare Erkenntnisse vorliegen, und wenn ja, wie lauten diese?

Worin liegen, nach Ansicht der Bundesregierung, die Gründe für eine fehlende Krankenversicherung?

Zur Zahl der nicht krankenversicherten Wohnungslosen liegen der Bundesregierung weiterhin keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betreffend: „Bekämpfung von Obdachlosigkeit, gesundheitlicher Ungleichheit und extremer Armut in Deutschland“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4261 bereits ausgeführt, haben alle Personen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, einen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall.

11. Was sind die zehn häufigsten Todesursachen von obdachlosen Menschen (bitte ein Ranking der häufigsten Ursachen und die Anzahl an Todesfällen angeben und nach Ländern und nach Jahren seit 2015 auflgliedern)?

Der Bundesregierung liegen keine repräsentativen Erkenntnisse über die zehn häufigsten Todesursachen von obdachlosen Menschen vor. Zur Annäherung an die gestellte Frage wird auf eine Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt im Jahr 2017 verwiesen: „Bei der Obduktion von 207 wohnungslosen Menschen in Hamburg war die häufigste Todesursache eine Intoxikation (25 Prozent), gefolgt von Herz- und Gefäßerkrankungen (17 Prozent), Infektionen (überwiegend Pneumonien: 15 Prozent), Suiziden (9 Prozent), Unfällen (7 Prozent) und gastrointestinalen Erkrankungen (6 Prozent).“ (Quelle: Kaduszkiewicz, Hanna / Bochon, Benjamin / van den Bussche, Hendrik / Hansmann-Wiest, Julia / van der Leeden, Carolin (2017): Medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen. In: Deutsches Ärzteblatt 114 (40), S. 673 bis 679).

12. Wie viele obdachlose Menschen sind, nach Kenntnis der Bundesregierung, seit dem Jahr 2015 erfroren (bitte nach Ländern und nach Jahren auflgliedern)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl der erfrorenen obdachlosen Menschen vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe geht für den Winter 2018/2019 davon aus, dass mindestens zwölf wohnungslose Menschen erfroren sind. Demnach seien seit 1991 mindestens 315 Wohnungslose unter Kälteeinwirkung verstorben (Pressemitteilung der BAG W vom 16. April 2019, abrufbar unter folgendem Link: <https://www.bagw.de/de/presse/Pressearchiv~163.html>). Eine Validierung dieser Zahlen ist der Bundesregierung nicht möglich.

13. Wie viele Plätze in Notunterkünften stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, für obdachlose Menschen zur Verfügung (bitte nach Ländern und nach Jahren seit dem Jahr 2015 sowie ab dem Jahr 2019 auch nach Monaten auflgliedern)?

14. Wie viele Plätze in Notunterkünften stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, für obdachlose Menschen für die kommende kalte Jahreszeit zur Verfügung (bitte für die Monate Oktober 2020 bis März 2021 angeben und nach Ländern aufgliedern)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Anzahl der Plätze in Notunterkünften für obdachlose Menschen vor. Die Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen liegt in der Verantwortung der Kommunen.

15. Gelten die coronabedingten veränderten Bestimmungen (wie beispielsweise die Abstandsregelungen) auch in Notunterkünften für obdachlose Menschen?
 - a) Wie viele Plätze gehen hierdurch in den bestehenden Einrichtungen verloren?
 - b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die weggefallenen Plätze ersetzt werden?
 - c) Mit welchen Mehrausgaben rechnet die Bundesregierung für Länder und Kommunen?

Der Geltungsbereich der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen kann den jeweiligen bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen entnommen werden.

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen 15a und 15c keine Erkenntnisse vor. Die Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen, somit auch das ggf. notwendig werdende Ersetzen weggefallener Plätze, liegt in der Verantwortung der Kommunen.

16. Trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass Länder und Kommunen den Bedarf an Plätzen in Notunterkünften in der kommenden kalten Jahreszeit decken können?

Die Unterbringung und Versorgung von obdachlosen Menschen liegt in der Verantwortung der Kommunen.

Anlage zur Frage 8

Polizeiliche Kriminalstatistik

Opfertabelle 94 (Opferspezifisch)

Berichtsjahre: 2015 - 2019

Bereich: Länderübersicht

Gewaltkriminalität (einschl. Versuche)

Bundesland	Jahr	Opfer Obdachlos		
		insgesamt	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	2015	50	48	2
Baden-Württemberg	2016	54	50	4
Baden-Württemberg	2017	52	40	12
Baden-Württemberg	2018	64	57	7
Baden-Württemberg	2019	58	49	9
Bayern	2015	53	45	8
Bayern	2016	51	41	10
Bayern	2017	66	55	11
Bayern	2018	81	61	20
Bayern	2019	69	56	13
Berlin	2015	86	76	10
Berlin	2016	105	87	18
Berlin	2017	110	99	11
Berlin	2018	146	129	17
Berlin	2019	186	161	25
Brandenburg	2015	10	9	1
Brandenburg	2016	7	7	0
Brandenburg	2017	5	5	0
Brandenburg	2018	6	6	0
Brandenburg	2019	7	7	0
Bremen	2015	4	4	0
Bremen	2016	0	0	0
Bremen	2017	0	0	0
Bremen	2018	2	2	0
Bremen	2019	6	6	0
Hamburg	2015	59	50	9
Hamburg	2016	68	60	8
Hamburg	2017	70	65	5
Hamburg	2018	63	51	12
Hamburg	2019	33	27	6
Hessen	2015	23	19	4
Hessen	2016	15	15	0
Hessen	2017	15	13	2
Hessen	2018	30	28	2
Hessen	2019	31	24	7

Anlage zur Frage 8

Bundesland	Jahr	Opfer Obdachlos		
		insgesamt	männlich	weiblich
Mecklenburg-Vorpommern	2015	1	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	2016	3	3	0
Mecklenburg-Vorpommern	2017	2	2	0
Mecklenburg-Vorpommern	2018	3	3	0
Mecklenburg-Vorpommern	2019	0	0	0
Niedersachsen	2015	18	14	4
Niedersachsen	2016	43	38	5
Niedersachsen	2017	28	23	5
Niedersachsen	2018	27	22	5
Niedersachsen	2019	31	24	7
Nordrhein-Westfalen	2015	114	94	20
Nordrhein-Westfalen	2016	156	118	38
Nordrhein-Westfalen	2017	186	146	40
Nordrhein-Westfalen	2018	197	159	38
Nordrhein-Westfalen	2019	185	152	33
Rheinland-Pfalz	2015	22	16	6
Rheinland-Pfalz	2016	14	12	2
Rheinland-Pfalz	2017	29	25	4
Rheinland-Pfalz	2018	16	14	2
Rheinland-Pfalz	2019	23	20	3
Saarland	2015	2	2	0
Saarland	2016	3	3	0
Saarland	2017	3	2	1
Saarland	2018	2	2	0
Saarland	2019	6	4	2
Sachsen	2015	3	2	1
Sachsen	2016	4	4	0
Sachsen	2017	6	6	0
Sachsen	2018	15	12	3
Sachsen	2019	4	4	0
Sachsen-Anhalt	2015	1	1	0
Sachsen-Anhalt	2016	2	1	1
Sachsen-Anhalt	2017	3	3	0
Sachsen-Anhalt	2018	0	0	0
Sachsen-Anhalt	2019	3	2	1
Schleswig-Holstein	2015	3	3	0
Schleswig-Holstein	2016	4	4	0
Schleswig-Holstein	2017	5	4	1
Schleswig-Holstein	2018	9	9	0
Schleswig-Holstein	2019	12	11	1

Anlage zur Frage 8

Bundesland	Jahr	Opfer Obdachlos		
		insgesamt	männlich	weiblich
Thüringen	2015	13	12	1
Thüringen	2016	9	9	0
Thüringen	2017	12	12	0
Thüringen	2018	9	9	0
Thüringen	2019	0	0	0
Bundesrepublik Deutschland	2015	462	396	66
Bundesrepublik Deutschland	2016	538	452	86
Bundesrepublik Deutschland	2017	592	500	92
Bundesrepublik Deutschland	2018	670	564	106
Bundesrepublik Deutschland	2019	654	547	107

